

Verhaltens- und Ethikkodex Richtlinie zu Kartell- und Wettbewerbsfragen

ETHICS & LEGAL COMPLIANCE | ISSUED: June 1, 2014 - REVISED: June 16, 2021

Magna stellt sich dem Wettbewerb mit Kraft aber fair und unterstützt den freien und fairen Wettbewerb. Wir halten sämtliche geltenden kartellrechtlichen Gesetze in allen Ländern ein, in denen wir als Unternehmen tätig sind. Die vorliegende Richtlinie gilt für Magna International Inc. und alle ihre operativen Gruppen, Divisionen, Joint Ventures und andere Betriebe weltweit (zusammen hier als "Magna" bezeichnet). Diese Richtlinie gilt außerdem für alle Personen, die im Namen von Magna handeln, u. a. für Angestellte, Funktionsträger, Organmitglieder, Berater und Bevollmächtigte.

KARTELLGESETZE

Kartellgesetze (auch als "Wettbewerbsrecht" bezeichnet) sollen den Wettbewerb im Geschäftsleben erhalten und fördern, indem sie formale und informelle Vereinbarungen und Praktiken zwischen Wettbewerbern untersagen, die den Handel unangemessen beschränken. Dazu zählen beispielsweise Preisbindungen und jegliche sonstigen Handlungen, die den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung zum Ziel haben. Jeder Verstoß gegen diese Gesetze ist unrechtmäßig und verstößt gegen den Verhaltens- und Ethikkodex von Magna.

Das Kartellrecht wird von internationalen und nationalen Wettbewerbsbehörden aktiv durchgesetzt. Viele kooperieren bei Untersuchungen und bei der Strafverfolgung. Kartellrechtliche Verstöße können (1) zu sehr hohen Geldbußen für Magna und oder seine Mitarbeiter, (2) Klagen auf Schadenersatz durch Dritte, (3) Gefängnisstrafen für Mitarbeiter und (4) zur Nichtigkeit von Geschäftsvereinbarungen führen.

Die Einhaltung von Kartellvorschriften ist eine hoch komplexe Angelegenheit. Die Vorschriften unterscheiden sich je nach zugrundeliegender Rechtsordnung. In allen Fällen, in denen Sie unsicher sind, ob Sie kartellrechtliche Vorschriften einhalten, wenden Sie sich an Ihre Gruppen- oder Regional-Rechtsabteilung oder an einen Regional Compliance Officer von Magna, bevor Sie handeln.

GESETZWIDRIGE VEREINBARUNGEN

Vereinbarungen mit Wettbewerbern , die den Wettbewerb gefährden, sind nach Kartellrecht automatisch rechtswidrig und dürfen niemals eingegangen werden. Dazu gehören Vereinbarungen, die

- Verkaufspreise festlegen, anheben, absenken oder festschreiben oder andere Wettbewerbsbestimmungen festlegen (u. a. Preisformeln, Nachlässe, Erstattungen oder Rabatte, Margen, Provisionen und Kreditkonditionen)
- Gehaltsabsprachen oder die Abwerbung von Mitarbeitern beinhalten
- die Produktion begrenzen oder die Kapazität reduzieren
- Märkte nach Kunden oder Gebieten aufteilen oder zuteilen
- Absprachen zu Geboten oder Bieterkartellen (auch unter nachrangigen Lieferanten oder Werkzeuglieferanten) darstellen
- Kunden oder Lieferanten boykottieren.



VERSTÖßE

Magna toleriert keine Verstöße gegen Kartellgesetze. Jeder Verstoß wird als schwerwiegender Vorfall behandelt und kann Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen.

Wenn Ihnen bekannt ist oder Sie den Verdacht haben, dass ein Verstoß gegen den <u>Magna Verhaltens- und</u>
<u>Ethikkodex</u> oder gegen diese Richtlinie erfolgt ist, müssen Sie dies (1) Ihrem Vorgesetzten, (2) einem Divisions- oder Gruppenleiter Finanzen, (3) einer Gruppen- oder Regional-Rechtsabteilung, (4) einem Regional Compliance Officer, (5) dem VP Ethics & Chief Compliance Officer oder (6) über die Magna Hotline mitteilen.

In Einklang mit Magnas Richtlinie zur <u>Vermeidung von Vergeltungsmaßnahmen</u> toleriert Magna keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben einen Verstoß gegen Magnas Verhaltens- und Ethikkodex oder diese Richtlinie melden.

NÜTZLICHE TIPPS

IMMER ...

- Behalten Sie mögliche Konsequenzen Ihres Handelns im Blick, wenn Sie es mit einem Wettbewerber zu tun haben. Sie sollten stets die Gruppen- oder Regional-Rechtsabteilung oder einen Regional Compliance Officer konsultieren, um sich zu vergewissern, dass Ihr Handeln dem Gesetz entspricht.
- Denken Sie daran, dass Einzelpersonen für Verstöße gegen Kartellrecht strafrechtlich haftbar gemacht (und persönlich mit Geldbußen oder gar Haftstrafen belegt) werden können.
- Vergessen Sie nicht, dass eine große Bandbreite an Handlungen als "illegale Absprache" ausgelegt werden kann. Bereits die Besprechung wichtiger Geschäftsangelegenheiten mit einem Wettbewerber kann darunter fallen. Derartige Absprachen müssen auch nicht vertraglicher Art sein oder schriftlich fixiert werden, um einen Gesetzesverstoß darzustellen.
- Bewahren Sie stets die Unabhängigkeit von Magna bei Entscheidungen im Hinblick auf Preisgestaltung, Marketing oder den Vertrieb von Produkten.
- Vermeiden Sie jedes Handeln, das auf eine unlautere Absprache oder heimliche Verständigung mit Wettbewerbern schließen lassen könnte.
- Beschaffen Sie sich stets Marktinformationen auf legale, ethische und achtbare Weise. Wenn Ihnen wichtige Geschäftsinformationen über einen Wettbewerber bekannt werden, die versehentlich offengelegt wurden (z. B. vertrauliche oder geschützte Informationen, die ein anderer Angestellter über einen früheren Arbeitgeber besitzt), fragen Sie Ihre Gruppen- oder Regional-Rechtsabteilung oder einen Regional Compliance Officer um Rat, bevor Sie diese Informationen verwenden und nach ihnen handeln.
- Beschränken Sie bei Geschäftsverhandlungen die mit Wettbewerbern oder anderen Externen besprochenen oder ihnen gegenüber offengelegten Informationen stets auf das streng Notwendige, um das Geschäft abzuschließen oder zu beurteilen.
- Denken Sie daran, dass eine Mitgliedschaft in Fachverbänden und die Teilnahme an Fachkonferenzen kartellrechtliche Risiken birgt, weil sie Wettbewerber zusammenbringt, die Themen von gemeinsamem Interesse diskutieren. Bei der Teilnahme an Konferenzen oder Veranstaltungen sollten Sie bereits den Anschein einer unlauteren Kommunikation oder illegaler Absprachen, die gegen Kartellrecht verstoßen könnten, vermeiden. Als Mitglied in Fachverbänden sollten Sie die Gruppen- oder Regional-Rechtsabteilung oder einen Regional Compliance Officer konsultieren, wenn Sie unsicher sind, ob Ihre Teilnahme kartellrechtlich problematisch sein könnte.
- Denken Sie stets daran, dass eine Werksbesichtigung bei einem Wettbewerber oder dessen Einladung, Magna zu besichtigen, einen Verstoß gegen Kartellrecht darstellen kann. Sie sollten darauf achten, dass die Beteiligten ein Gespür für diese Risiken haben und dass geeignete Vorbeugemaßnahmen gegen derartige Verstöße bestehen. Ihre Gruppen- oder Regional-Rechtsabteilung oder ein Regional Compliance Officer kann Sie bei den erforderlichen Vorsorgemaßnahmen unterstützen.



- Informieren Sie stets unverzüglich das Management und/oder Ihre Gruppen- oder Regional-Rechtsabteilung oder einen Regional Compliance Officer, wenn Ihnen ein kartellrechtlicher Verstoß zur Kenntnis gelangt oder sensible Informationen durch einen Wettbewerber offengelegt oder angeboten werden. Die Unterlassung von Maßnahmen kann unter diesen Umständen als Befürwortung des unlauteren Verhaltens ausgelegt werden. Dies gilt für alle Situationen, in denen Sie Kontakt mit einem Wettbewerber haben könnten, z. B. während einer Auftragsverhandlung, bei Fachverbandstagungen oder Fachkonferenzen oder bei einem gesellschaftlichen oder gemeinnützigen Ereignis. Falls ein Wettbewerber Themen diskutiert, die Sie für geschäftlich sensibel halten, müssen Sie
 - die Besprechung des Themas sofort unterbinden
 - falls der Wettbewerber fortfährt, das Gespräch beenden und unverzüglich Details zu den Gesprächsinhalten für Magna schriftlich dokumentieren
 - falls dies in einem formalen Treffen, z. B. auf einer Fachverbandstagung stattfindet, das Treffen unverzüglich verlassen und darum bitten, dass Ihr Verlassen in das Protokoll aufgenommen wird
 - in jedem Fall den Vorfall Ihrer Gruppen- oder Regional-Rechtsabteilung oder einem Regional Compliance Officer melden.
- Denken Sie daran, dass Magna beispielsweise beim Wareneinkauf von Lieferanten, die gegen Kartellrecht verstoßen, Opfer von kartellrechtlichen Verstößen werden kann. Sie sollten sich an Ihre Gruppen- oder Regional-Rechtsabteilung oder an einen Regional Compliance Officer wenden, wenn Sie den Verdacht haben, dass Magna Opfer von wettbewerbsrechtlich unzulässigen Tätigkeiten geworden ist.
- Vermeiden Sie stets unbedachte oder unzutreffende Aussagen in der internen und externen Kommunikation, z.
 B. in E-Mails und Texten oder sonstigen Unterlagen, Diskussionen und öffentlichen Aussagen, die von Dritten oder Wettbewerbsbehörden und Gerichten falsch verstanden werden könnten. Bleiben Sie bei allen Mitteilungen professionell und vermeiden Sie vermeintlich humorvolle, lockere oder provokante Ausdrucksweisen.
- Verweisen Sie bei allen Presseanfragen im Zusammenhang mit kartellrechtlichen Untersuchungen, in denen Magna oder ein anderes Unternehmen unserer Branche betroffen ist, stets an Magna Corporate Communications and Media Relations.
- Wenden Sie sich stets an Ihre Gruppen- oder Regional-Rechtsabteilung oder einen Regional Compliance Officer oder, wenn es Ihnen lieber ist, an die Magna Hotline,
 - Wenn Ihnen Verstöße oder potenzielle Verstöße gegen Kartellgesetze durch Sie selbst, einen anderen Magna-Mitarbeiter oder eine Drittpartei bekannt werden
 - Wenn eine externe Beschwerde (mit oder ohne Beweis) eingeht, dass ein Verhalten oder vorgesehenes
 Verhalten von Magna gegen Kartellrecht verstößt oder unter Umständen verstoßen könnte
 - Bevor Sie kaufmännisch sensible Informationen weitergeben oder sich an Diskussionen mit einem Wettbewerber beteiligen, wenn Sie Fragen zur Angemessenheit und/oder Rechtmäßigkeit derartiger Maßnahmen haben
 - Bevor Sie Absprachen mit Kunden oder Lieferanten treffen, die dem Wettbewerb schaden k\u00f6nnten (z. B.
 Alleinvertriebsvereinbarungen, Wettbewerbsverbotsklauseln oder Vereinbarungen, die Beschr\u00e4nkungen
 hinsichtlich der geografischen Regionen auferlegen, in denen Gesch\u00e4fte get\u00e4tigt werden d\u00fcrfen)
 - Unverzüglich und vor jeder weiteren Maßnahme, wenn eine Kartellbehörde sich an Magna oder an Sie persönlich wendet, auch bei kartellrechtlichen Untersuchungen im Zusammenhang mit Dritten
 - Unverzüglich und vor jeder weiteren Maßnahme, wenn Sie Zweifel oder Fragen zu kartellrechtlichen Fragen haben.

NIEMALS ...

- Nehmen Sie niemals direkten oder indirekten Kontakt (über Dritte wie z. B. Bevollmächtigte, Lieferanten oder Kunden) mit einem Wettbewerber auf, wenn dieser die Einschränkung oder Minderung des Wettbewerbs zum Ziel hat.
- Treffen Sie niemals geheime Absprachen noch unternehmen Sie Versuche, geheime Absprachen oder die Bildung von Vereinbarungen mit einem Wettbewerber oder einem Dritten zu vereinbaren, deren Gegenstand oder Folge eine unangemessene Einschränkung oder Minderung des Wettbewerbs ist, indem unter anderem
 - Preise von verkauften Waren festgesetzt, erhöht, gesenkt oder stabilisiert werden
 - andere Wettbewerbsbestimmungen wie z. B. Preisformeln, Nachlässe, Margen, Rabatte, Provisionen und



Kreditkonditionen festgesetzt werden

- die Produktion oder Expansion beschränkt oder vereinbart wird, die Produktionskapazität zu reduzieren oder zu beschränken
- ein Bieterkartell gebildet oder anderweitig rechtswidrige Maßnahmen bei Geboten oder Ausschreibungen abgesprochen werden
- Mitarbeitergehälter oder Vergütungsmodelle abgesprochen werden
- keine Mitarbeiter von Wettbewerbern eingestellt werden
- Märkte, Kunden, Lieferanten oder geografische Gebiete aufgeteilt werden
- Kunden oder Lieferanten boykottiert werden.
- Kommunizieren Sie niemals direkt oder indirekt in irgendeiner Form mit einem Wettbewerber über die folgenden Arten wettbewerbsrechtlich sensibler Informationen, sofern sie nicht bereits öffentlich verfügbar sind:
 - des Frühere, laufende oder zukünftige Verhandlungen mit Kunden oder Lieferanten oder allgemeine Verhandlungsstrategien
 - Frühere, laufende oder zukünftige Geschäftsbedingungen, u. a. Preise, Preisformeln, Nachlässe, Margen, Rabatte, Provisionen oder Kreditkonditionen
 - Kosteninformationen
 - Pläne und Prognosen zu Kapazität, Produktion oder Absatz
 - Strategische Pläne, z. B. zu Marketinginitiativen, M&A-Geschäften oder Joint Ventures
 - Frühere, laufende oder zukünftige Vorratsmengen, Produktions- oder Absatzdaten oder Marktbedingungen; oder
 - Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (F&E) oder andere Innovationsvorhaben.
- Legen Sie niemals zukünftige Magna-Pläne gegenüber Wettbewerbern offen, weil eine Vereinbarung unterstellt werden kann, wenn Wettbewerber ähnliche Maßnahmen treffen.
- Behindern Sie niemals Aufsichtsbehörden während einer kartellrechtlichen Untersuchung (etwa wenn Behörden im Rahmen eines "Dawn Raids" oder zur Durchsetzung eines Durchsuchungsbeschlusses unangekündigt an einem Magna-Standort vorstellig werden). Erteilen Sie Behörden keine falschen oder irreführenden Informationen und verbergen oder vernichten Sie keine Unterlagen, die im Rahmen einer Ermittlung benötigt werden könnten.

FOR FURTHER INFORMATION:

Wenden Sie sich an die Rechtsabteilung der Gruppen- oder Regionalleitung, einen Regional Compliance Officer oder Magnas Vice-President Ethics and Chief Compliance Officer, wenn Sie weitergehende Informationen oder eine Beratung benötigen.

Issued: June 1, 2014
Revised: June 16, 2021
Next Review: Q2 2024

Issued By: Ethics & Legal Compliance
Approved By: Magna Compliance Council